



Brüssel, den 15. Juni 2018
(OR. en)

9926/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0900 (NLE)

CO EUR-PREP 33
INST 222
POLGEN 81

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES** über die Zusammensetzung
des Europäischen Parlaments
– Annahme

1. Artikel 14 Absatz 2 EUV lautet wie folgt:

"Das Europäische Parlament setzt sich aus Vertretern der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zusammen. Ihre Anzahl darf 750 nicht überschreiten, zuzüglich des Präsidenten. Die Bürgerinnen und Bürger sind im Europäischen Parlament degressiv proportional, mindestens jedoch mit sechs Mitgliedern je Mitgliedstaat vertreten. Kein Mitgliedstaat erhält mehr als 96 Sitze.

Der Europäische Rat erlässt einstimmig auf Initiative des Europäischen Parlaments und mit dessen Zustimmung einen Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, in dem die in Unterabsatz 1 genannten Grundsätze gewahrt sind."

2. Artikel 4 des Beschlusses des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013 über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments¹ begründet die Verpflichtung, dass dieser Beschluss hinreichend lange vor dem Beginn der Wahlperiode 2019-2024 auf der Grundlage einer Initiative des Europäischen Parlaments mit dem Ziel überprüft wird, ein System einzurichten, durch das es ermöglicht würde, die Sitze in objektiver, fairer, dauerhafter und transparenter Weise nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität zuzuteilen, wobei jede Änderung bei der Zahl der Mitgliedstaaten und jede demografische Entwicklung in ihrer Bevölkerung zu berücksichtigen sind.
3. In seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 hat das Europäische Parlament auf der Grundlage des Artikels 14 Absatz 2 EUV einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Rates über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments angenommen².
4. Der Europäische Rat hat am 24. Mai 2018 nach Abschluss eines schriftlichen Verfahrens beschlossen, das Europäische Parlament um dessen Zustimmung zum Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments EUCO 7/18 INST 92 POLGEN 23 CO EUR 18 zu ersuchen.
5. Das Europäische Parlament hat dem oben genannten Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates am 13. Juni 2018 zugestimmt.
6. Der AStV/Rat wird ersucht, dem Europäischen Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments EUCO 7/18 REV 1 INST 92 POLGEN 23 CO EUR 18 annehmen.

¹ ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 57-58.

² Dok. 6031/18 + COR 1.